

Register

- Schlacht verlohren / wie man sich retiriren
und die Troupen wieder versammeln soll. 153
- XXIII. Wie ein Herr und das Volck sich defendi-
ren soll / wenn ein mächtiger Feind in das
Land fället/was vor Mittel und Diverfiones
man hierunter müsse gebrauchen / umb den
Feind zu repouffiren und zu schlagen/und wor-
zu die Camps volants dienen können. 160
- XXIV. Was ein Herr bey Defendirung seines Lan-
des für der Bataille in acht zu nehmen/und auff
was Weise er dem Feind eine Schlacht lie-
fern soll. 170
- XXV. Was ein Landes Herr entweder nach ver-
lohner / oder gewonnener Schlacht zu thun/
und wie er den flüchtigen Feind zu verfolgen. 173
- XXVI. Was ein Partisan / oder Parthie Gän-
ger/er sey zu Pferd oder zu Fuß wol in acht zu
nehmen/und wie er so wol auff dem March als
Attaque, sich fürsichtig zu verhalten. 177
- XXVII. Von denen Bestungen/deren Unterschied/
und was bey derselben Aufferbauung und
sonsten in acht zu nehmen. 183
- XXVIII. Von der Schuldigkeit eines Generals
so eine Bestung belagern will / und was der-
selbe vor der Belagerung insgemein in acht
zu nehmen/auch auff wie vielerley Manier sol-
che geschehen könne. 187
- XXIX. Wie das Lager vor einer Bestung zu schla-
gen